

Antrag der CDU-Fraktion für die Gemeinderatssitzung am 23.01.2023

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag zur Prüfung für die Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2024/2025. Die Verwaltung wird gebeten bis zum 30.03.2023 dem Gemeinderat dazu eine Beschlussvorlage vorzulegen mit Darstellung der Vor- und Nachteile für einen Doppelhaushalt für die Jahre 2024-2025.

Begründung des Antrags:

- Die Genehmigung des HH erfolgt durch das RP Tübingen, bis zur Genehmigung (Bearbeitungsdauer 3-4 Monate) des HH ist nur eine eingeschränkte Bewirtschaftung möglich und verzögert somit die Umsetzung von geplanten Maßnahmen.
- Ziel ist es, mehr Effizienz in der Verwaltung und eine schnellere Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu erreichen
- Mit der Aufstellung eines DoppelHHs wird der administrative und politische Aufwand im ersten HHJahr wesentlich reduziert. Zwar erhöht sich der Planungsaufwand für die Erstellung des HHPlans für die Verwaltung, jedoch bleibt der Aufwand insgesamt deutlich geringer als bei der Aufstellung von zwei EinzelHH. Zudem straffen DoppelHH die Verwaltungsarbeit, da der Haushalt nicht nur für ein, sondern für zwei Jahre Gültigkeit hat. Durch den Wegfall der aufwendigen Planungsphase für das zweite HHJahr können die freien Kapazitäten für andere Aufgaben genutzt werden. Die Gremien- und die Verwaltungsarbeit wird produktiver .
- Längerfristige Festlegung von wichtigen Investitionen und frühzeitiges Ausschreiben von Aufträgen könnte zu einer Entzerrung und evtl. zu besseren Ausschreibungsergebnissen führen
- Es entsteht zudem für die Verwaltung aber auch für die Bürger und Unternehmer eine bessere Planungssicherheit
- Im zweiten HHJahr ist die zügige Ausführung des HHPlanes gegeben, weil er sofort wirksam/genehmigt ist. Eine sonst mögliche vorläufige HHFührung im zweiten Jahr entfällt.
- Der Gemeinderat kann auch während eines Zweijahresrhythmus sein Etatrecht im vollen Umfang ausüben und ggf. durch einen NachtragsHH auf notwendige Änderungen reagieren. Da dieser nur für die sich ändernde Bereiche erstellt wird, ist die Aufstellung des Nachtragsplans weniger aufwendig als die Aufstellung eines ganzen HH-Planes und hat keine Einschränkung für die laufenden Maßnahmen.

17.01.2023

Siegfried Schneider (verantwortlich für die Formulierung des Antrags)

CDU Fraktion im Gemeinderat Laupheim